



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2012/0173
öffentlich

Masterplan "Erneuerbare Energien"

Vorstellung der weiteren Zeitplanung

Beratungsfolge:

11.12.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Kenntnisnahme
------------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Zeitplan zur Beratung des Masterplans „Erneuerbare Energien“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Planungskosten inklusive der durchgeführten Einzelfallprüfungen belaufen sich auf rund 47.000 Euro.

Finanzierung

Im Jahr 2011 wurden bereits 22.276,80 Euro ausgezahlt. Die noch benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rund 24.750 Euro stehen im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 140101.542947 – Erstellung eines Masterplanes „Erneuerbare Energien“ – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Masterplan „Erneuerbare Energien“ wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt und gründet sich auf verschiedene Regelungen der Bundes- und Landesgesetzgebung.

Demografischer Wandel

Auswirkungen auf den demografischen Wandel liegen nicht vor.

Erläuterungen

Das integrierte Klimaschutzkonzept sieht neben der CO₂-Einsparung auch die Förderung und Stärkung der erneuerbaren Energien vor. Es ist vom Rat in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 beschlossen worden (vergleiche Vorlage 2010/0068/2 – Integriertes Klimaschutzkonzept Beckum). Das Leitprojekt IV „Potenziale für regenerative Energien“ beinhaltet die Erstellung eines Konzepts für erneuerbare Energien.

Innerhalb dieses Konzeptes sollen die Potenziale der verschiedenen in Beckum möglicherweise zum Einsatz kommenden erneuerbaren Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biogas) untersucht und in technischer, wirtschaftlicher und flächenbezogener Sicht eingegrenzt werden. Auf dieser Grundlage sollen die entsprechenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die eine Nutzung der erneuerbaren Energieträger an diesen Standorten ermöglichen würde.

Das Klimaschutzkonzept formuliert mit dem Maßnahmenprogramm Klima 2020 das Ziel, den Anteil des regenerativ erzeugten Stroms, der in Beckum produziert wird, von aktuell ca. 39 Mio. Kilowattstunden (kWh, 24 % der Menge, die durch das Netz der Energieversorgung Beckum fließt) bis 2020 auf ca. 89 Mio. kWh (55 %) zu steigern. Dieses soll insbesondere durch eine Arrondierung in den

bestehenden Windvorranggebieten, teilweise durch Repowering der bestehenden Windkraftanlagen sowie ggf. Neuausweisung von Windvorranggebieten, geschehen. Jedoch soll dies auch durch die Nutzung anderer regenerativer Energien unterstützt werden.

Weiterhin wurde vor dem Hintergrund der energiepolitischen Wende durch die Bezirksregierung Münster der Sachbereich Energie aus der aktuellen Bearbeitung zur Fortschreibung des Regionalplans ausgegliedert und soll als sachlicher Teilplan gesondert bearbeitet werden. Den Städten und Gemeinden wird hierzu ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, ihre Vorstellungen vorzubringen. Nach derzeitigem Bearbeitungsstand des Regionalplans ist geplant, dass hierzu bis Ende 2012 ein erster Entwurf durch die Bezirksregierung Münster erstellt wird. Die Beteiligung der öffentlichen Stellen sowie der Städte und Gemeinden soll in der ersten Jahreshälfte 2013 erfolgen. Das Verfahren soll nach Möglichkeit bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Der Regionalplan gibt einen Planungszeitraum bis etwa 2030 (ca. 15 Jahre nach der erfolgten Beschlussfassung) vor. Nach Einschätzung der Verwaltung kann dann ein Energieanteil von 80 % (ca. 130 Mio. kWh Strom) regenerativ überwiegend aus Windkraft erzeugt werden.

Aus vorgenannten Gründen hat die Verwaltung das seinerzeit mit der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes beauftragte Büro Gertec GmbH in Essen, sowie das Büro Kortemeier & Brokmann in Herford, welches die Freiraum- und Grünordnungsplanung zum Flächennutzungsplan erarbeitet hat, als Arbeitsgemeinschaft mit der Erstellung des Masterplanes „Erneuerbare Energien“ beauftragt.

Die Untersuchungen zum Masterplan „Erneuerbare Energien“ betrachten den derzeitigen Außenbereich und sollen geeignete Standorte für Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen ermitteln. Darüber hinaus sollen Aussagen zur Biogasnutzung getroffen werden.

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz (SDUK) am 13. Dezember 2011 wurden ein erster Zwischenbericht zur Windenergie und das weitere Vorgehen vorgestellt (vergleiche Vorlage 2011/0163 – Masterplan Erneuerbare Energien, Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen). Mittlerweile stehen die Arbeiten in der Stufe 3 (Einzelfallprüfung, Artenschutz, Immissionsprognose, technische Anschlussmöglichkeit, Ermittlung konkreter Potential- und Eignungsflächen) kurz vor dem Abschluss.

Die Untersuchung für den Teilbereich Freiflächen-Photovoltaik wurde in einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 28. August 2012 vorgestellt und intensiv diskutiert (vergleiche Vorlage 2012/0119 – Masterplan Erneuerbare Energien, Bericht über den aktuellen Sachstand und Beschluss über die Potentialflächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen).

Mittlerweile wird der Abschlussbericht im Entwurf erarbeitet. Es ist beabsichtigt aufgrund der Komplexität der Angelegenheit die Themenbereiche Windkraft, Photovoltaik und Biomasse zunächst getrennt vorzustellen und zu diskutieren. Der Verwaltung liegt darüber hinaus ein Antrag auf Errichtung einer Kleinwindanlage vor. Vor diesem Hintergrund soll die Thematik Kleinwindanlagen im Innenbereich mit aufgegriffen werden.

Dazu werden mit der jeweiligen Einladung die Vortragsunterlagen zur Verfügung gestellt. In der jeweiligen Sitzung wird der Entwurf des betreffenden Kapitels ausgehändigt. Zwischen den Sitzungen besteht darüber hinaus das Angebot der Verwaltung, zur Beratung in die Fraktionen zu kommen. Daraus ergibt sich folgende Beratungsfolge in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz:

- Vorstellung des Kapitels Windkraft am 23. Januar 2013
- Vorstellung des Kapitels Freiflächen-Photovoltaik am 20. Februar 2013
- Vorstellung der Kapitel Biogas und Kleinwindanlagen am 13. März 2013

Anregungen, zusätzliche Prüfaufträge oder Änderungswünsche des Ausschusses können in den Prozess einfließen. Gleiches gilt für die Abwägung des Einsatzes der verschiedenen Arten erneuerbarer Energien untereinander, um die Ziele des Klimaschutzkonzeptes zu erreichen. Je nach Beratungsbedarf wäre folgendes weitere Vorgehen denkbar:

- Beratung aller Kapitel in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 7. Mai 2013
- Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 28. Mai 2013

- Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 11. Juni 2013

Danach soll umgehend das für eine Windkraftnutzung notwendige Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden.

Anlage(n):

ohne